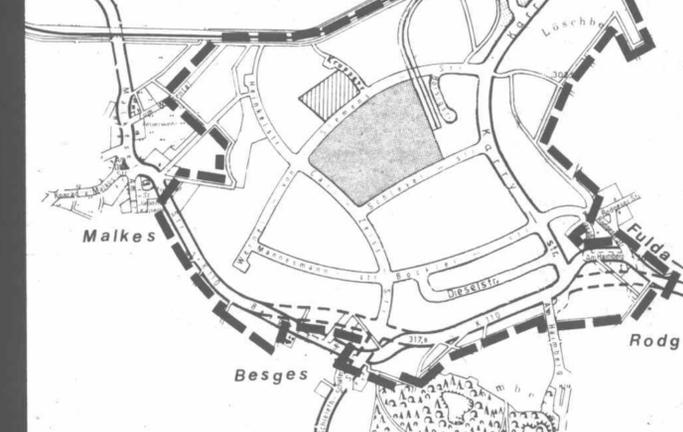




**STADT FULDA
INDUSTRIEPARK
(FULDA-WEST)**

ÜBERSICHTSPLAN M.1:15000

- GELTUNGSBEREICH
- ÄNDERUNG NR. 1
- ÄNDERUNG NR. 2
- ▨ ÄNDERUNG NR. 3



ÄNDERUNG NR. 3 DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT FULDA NR. 102
"INDUSTRIEPARK FULDA-WEST"

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) sowie der Hess. Bauordnung in der Fassung vom 16.12.1977 (GVBl. 1978 I S. 2), geändert durch Gesetz vom 06.06.1978 (GVBl. I S. 317) und deren Freistellungsverordnung vom 29.10.1979 (GVBl. I S. 234) sowie das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) in der Fassung vom 18.08.1976, geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 22.12.1983, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.11.1984.

Planzeichen und Festsetzungen

--- Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Textliche Festsetzungen

- 1.) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Gebäude mit einer max. Höhe von 35 m, gemessen von OK-Gelände zulässig.
- 2.) Die Errichtung von Gebäuden mit einer Gesamthöhe von 35 m (sh. 1.) wird auf eine Grundfläche von max. 10 % der, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Fläche begrenzt.
- 3.) Die, über die Firstlinie der vorhandenen Gebäude hinausragenden Gebäude und/oder Gebäudeteile sind so zu gestalten, daß eine optische Reduzierung des Gesamtkörpers erreicht und eine optische Verträglichkeit mit der Umgebung erzielt wird.
"Die Fassade der Silofläche ist zu begrünen."
Folgende Pflanzen sind zu verwenden:
1.) Efeu (Hedera helix)
2.) Wilder Wein (Parthenocissus tricuspidata "Veitchii")
- 4.) Der Baukörper muß eine matte Oberfläche besitzen.
- 5.) Alle weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 102 "Industriepark Fulda-West" bleiben von der Änderung Nr. 3 unberührt.

I. Für die Errichtung
 des Bebauungsplanes
 der Bebauungsplanänderung
 Fulda, den 22.04.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (Siegel) gez. Naehrig
 Stadtbaurat

II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.1986
 die Aufstellung
 des Bebauungsplanes Nr.
 der Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.102
 beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.10.1986
 öffentlich bekanntgemacht.
 Fulda, den 22.04.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (Siegel) gez. Dr. Hamberger
 Oberbürgermeister

III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2)
 BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde
 am 21.06.1986 öffentlich bekanntgemacht.
 Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis,
 daß die Bürger in der Zeit vom 25.06.1986
 bis 29.07.1986 Gelegenheit zur Äußerung und
 Erörterung des Vorentwurfes haben.
 Fulda, den 22.04.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (Siegel) gez. Dr. Hamberger
 Oberbürgermeister

IV. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.
 Der Entwurf zur Änderung Nr. 3
 zum Bebauungsplan Nr. 102
 mit Begründung hat Über die Dauer eines
 Monats vom 28.10.1986 bis 2.12.1986
 einschließlich öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
 sind am 20.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht
 worden.
 Fulda, den 22.04.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (Siegel) gez. Naehrig
 Stadtbaurat

V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach
 § 10 BBauG am 21.04.1987
 den Bebauungsplan Nr.
 die Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.102
 als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 22.04.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (Siegel) gez. Dr. Hamberger
 Oberbürgermeister

VI. Genehmigungsvermerke
GENEHMIGT
 MIT VERFÜGUNG VOM 3.07.1987
 34-61d 04-01 (07) -
 KASSEL, DEN 3.07.1987
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG
 (Siegel) GEZ. Schürmann i.V.

VII. Die Genehmigung
 des Bebauungsplanes Nr.
 der Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.102
 wurde am 29.07.1987 ortsüblich bekannt-
 gemacht.
 Die Bekanntmachung enthielt die Angaben
 über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den
 Bebauungsplan Nr.
 Änderungsplan Nr. 3 zum B-Plan Nr.102
 Mit dieser Bekanntmachung ist der
 Bebauungsplan Nr.
 Änderungsplan Nr. 3 zum B-Plan Nr.102
 rechtsverbindlich.
 Fulda, den 30.07.1987
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) gez. Dr. Hamberger
 Oberbürgermeister

ÄNDERUNG NR.3
 BEBAUUNGSPLAN NR.102
 INDUSTRIEPARK "FULDA WEST" ZUM
FULDA
M.1:2000